

Bezirk Appenzell



Bezirk Appenzell



**Herzlich Willkommen zur
Information über die
Bezirksgemeindeschäfte
und die Finanzsituation
des Bezirks Appenzell**

Traktandenliste Bezirksgemeinde



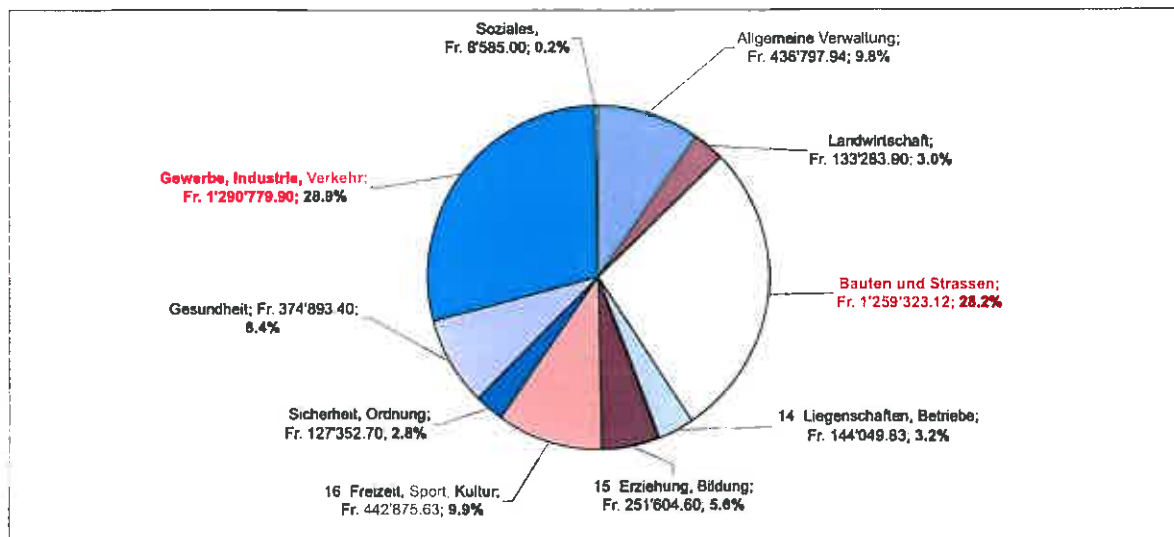
1. Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2009
2. Vornahme der verfassungsmässigen Wahlen:
 - a) Wahl der Hauptleute (turnusmässiger Wechsel im Hauptmannamt)
 - b) Wahl der Bezirksräte, bei denen nicht ausgemeindet werden muss
 - c) Ersatzwahl eines Mitglieds des Grossen Rates für die Amtsdauer bis 2011
 - d) Wahl der Mitglieder in das Bezirksgericht, bei denen ausgemeindet werden muss
3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission
4. Wahl des Vermittlers und der Stellvertreterin für die Amtsperiode Mai 2010 bis Mai 2012
5. Antrag des Bezirksrats um Übernahme verschiedener Strassen aus dem Kantonsstrassennetz und Abgabe einer Strasse aus dem Bezirkstrassennetz (Neuzuteilung & Bereinigung von Kantons- und Bezirkstrassen gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 30. November 2009)

Traktandenliste Bezirksgemeinde

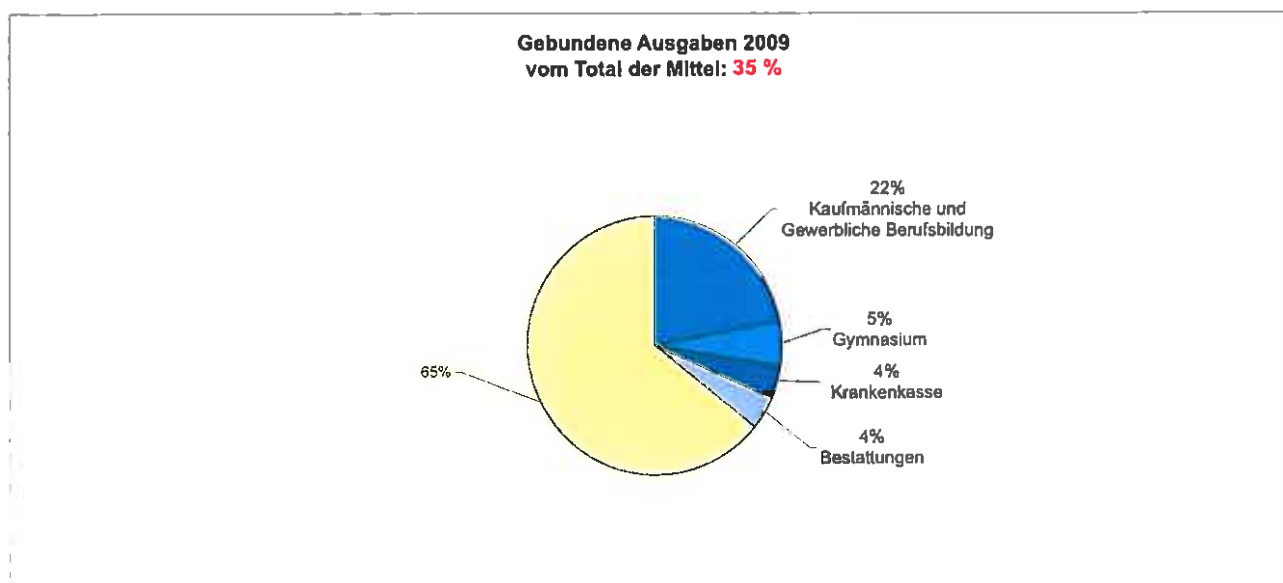


6. Antrag des Bezirksrats um Verkauf der Liegenschaft Weissbadstrasse 49 (ehem. Schlachthaus, Parz. 40, Bezirk Schwende)
 - a) Beschlussfassung über den Verkauf
 - b) Kompetenzerteilung an den Bezirksrat zur Abwicklung des Verkaufs (sofern der Grundsatzentscheid positiv ausfällt)
7. Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2010 (Antrag um Erhöhung des bisherigen Steueransatzes von 31 auf neu 36 Steuerprozent, beschränkt auf 1 Jahr)
8. Entgegennahme von Wünschen und Anträgen zuhanden des Bezirksrats

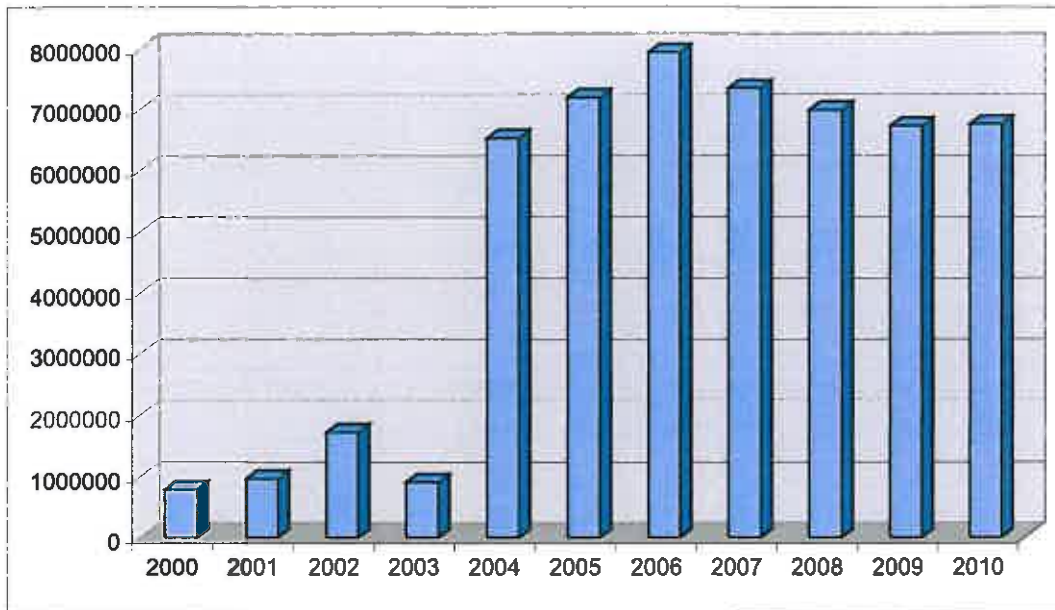
Ausgaben Laufende Rechnung 2009



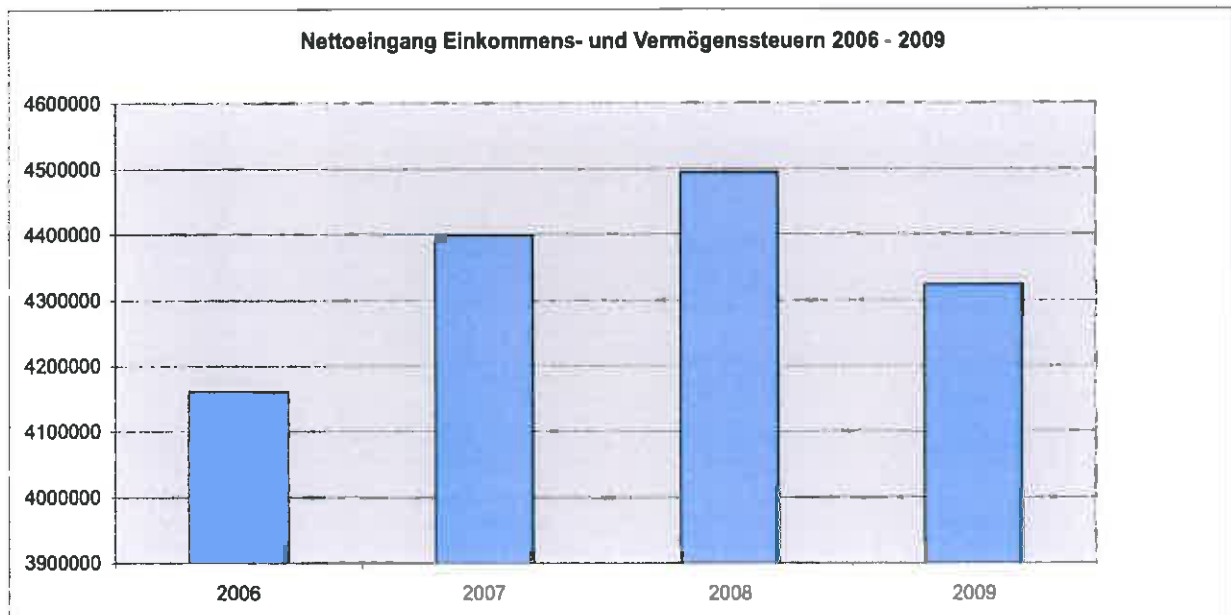
Gebundene Ausgaben 2009



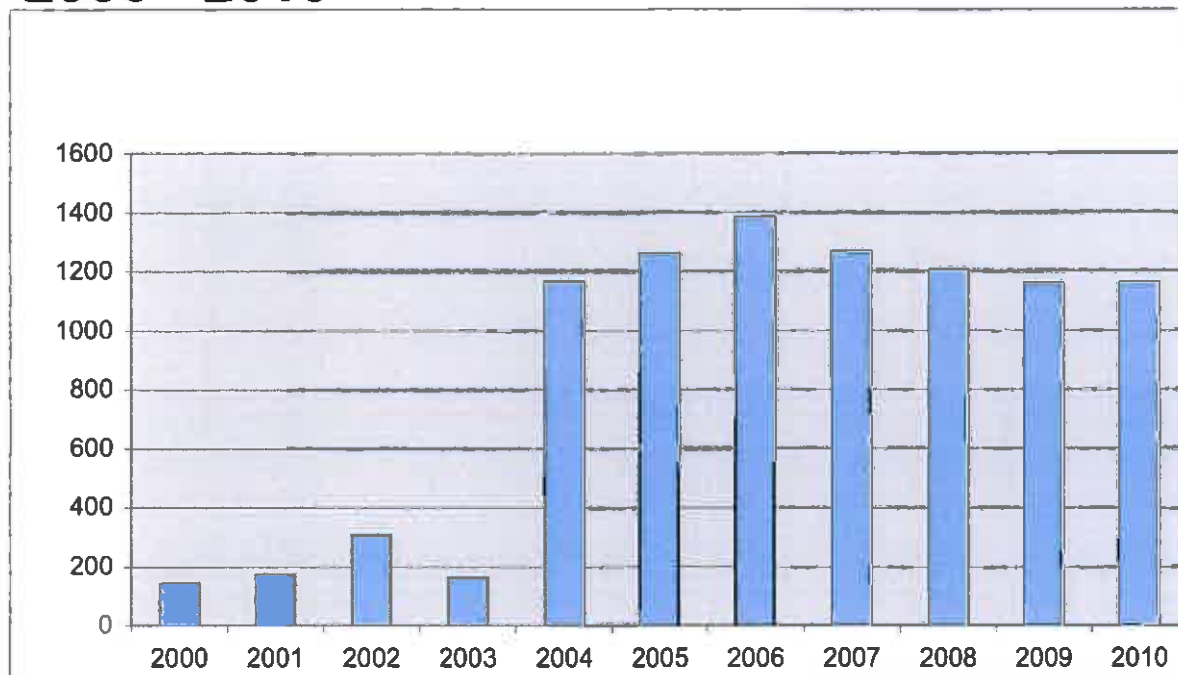
Verschuldung in absoluten Zahlen 2000-2010



Nettoeingang der Steuern



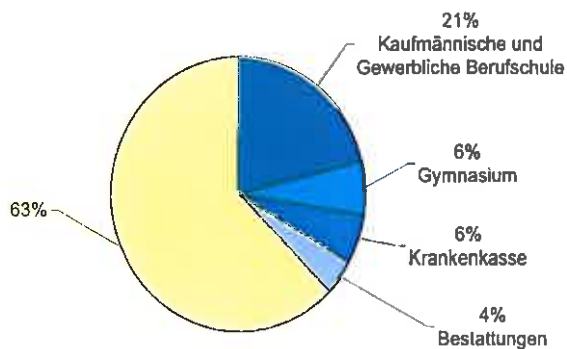
Verschuldung pro Kopf Einwohner 2000 - 2010



Gebundene Ausgaben Budget 2010



Gebundene Ausgaben Voranschlag 2010
vom Total der Mittel: **37%**



Finanzfehlbetrag



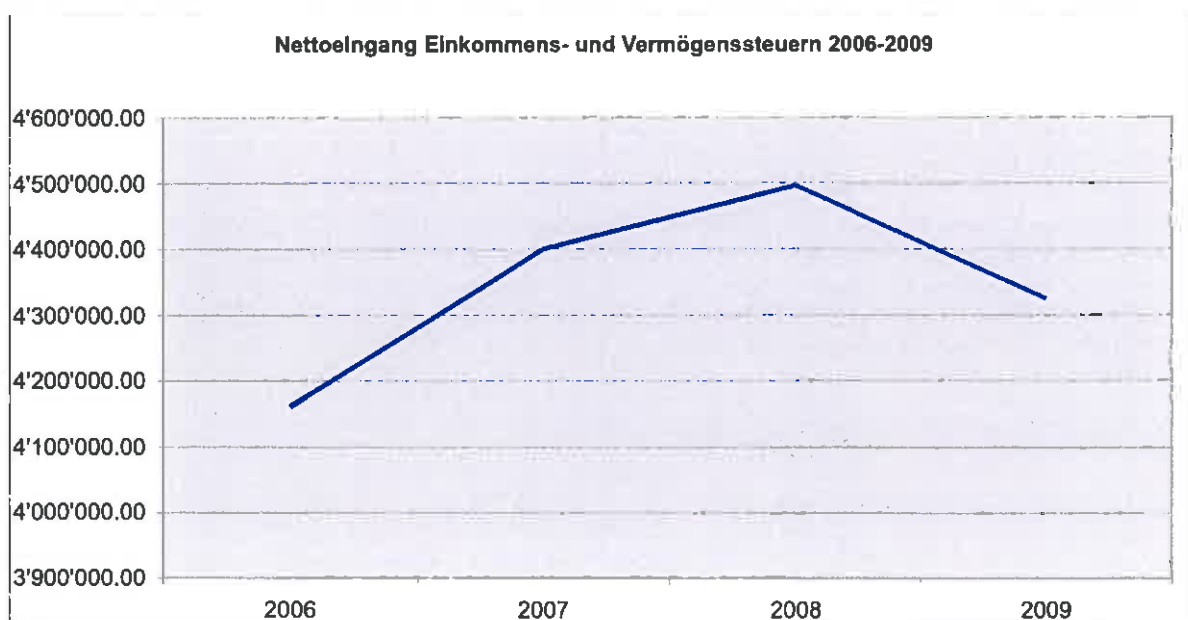
Die Bezirksgemeinde 2009 hat die Abschreibung des Finanzfehlbetrags* beschlossen und damit bekundet, dass sie willens ist, die Schulden aktiv abzubauen.

Die Rechnung 2009 hat dieses Ziel klar verfehlt. Die Verschuldung ist trotz Verkauf der Liegenschaft Toni-mareies gestiegen.

Ohne Korrektur auf der Einnahmenseite ist weder eine ausgeglichene Rechnung noch ein Abbau des Finanzfehlbetrages möglich.

** dem Finanzfehlbetrag stehen keinerlei Sachwerte gegenüber*

Festlegung des Steuerfusses



Festlegung des Steuerfusses



Der Bezirksrat beantragt eine Erhöhung des bisherigen Steueransatzes von 31 auf 36 Steuerprozent

beschränkt auf 1 Jahr

Festlegung des Steuerfusses



Begründung

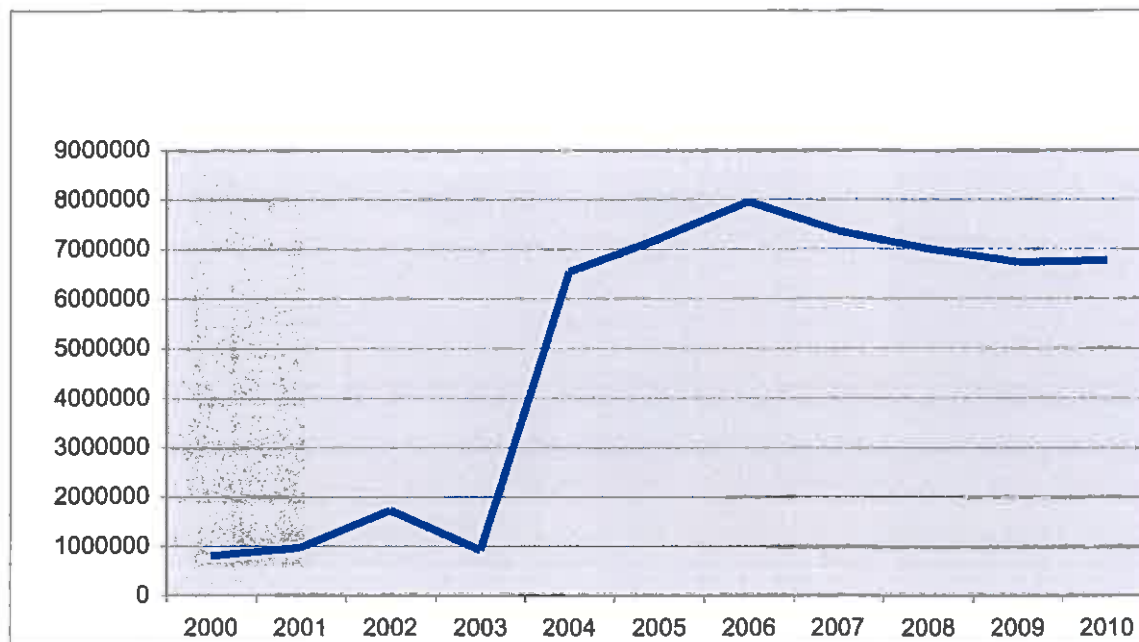
Das Defizit in der Laufenden Rechnung für das Jahr 2010 beträgt **647'000.- Franken**.

Eine weitere Verschuldung um diesen Betrag ist nicht zu verantworten, selbst wenn die Zinsen derzeit tief sind.

Sofern der EFS von der Landsgemeinde angenommen wird, fallen ab 2011 erhebliche gebundene Ausgaben für den Bezirk weg. Das wird den Bezirk ab 2011 erheblich entlasten.

Mit Blick auf die Gesamtsteuerbelastung müssen 2011 alle Bezirke die EFS-Entlastungen so weit wie möglich an die Steuerzahler weitergeben. Nur so kann die Steuererhöhung seitens des Kantons weitgehend neutralisiert werden.

Entwicklung der Verschuldung 2000 - 2010



Festlegung des Steuerfusses



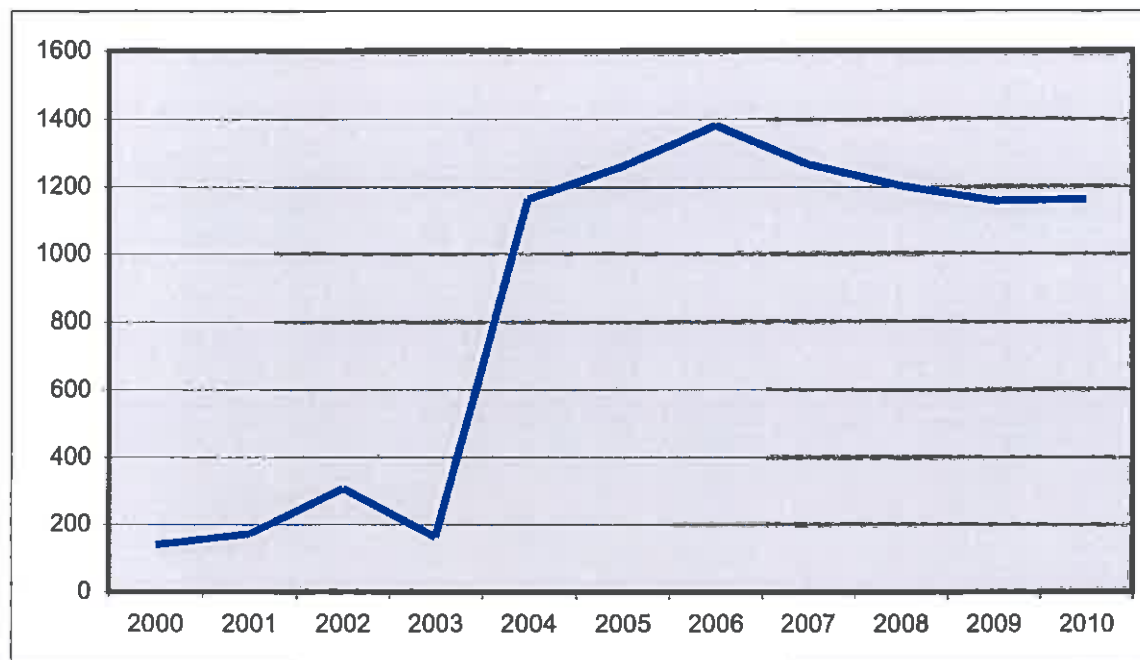
Die Bezirksgemeinde wird 2011 erneut über den Steuerfuss befinden. Sie wahrt sich einen grösseren Spielraum, wenn sie die Steuern jetzt von 31 auf 36 Steuerprozent anhebt.

Mit dieser Anpassung wird die Sanierung der Finanzen nicht aufgeschoben, sondern unverzüglich einer dringenden Lösung zugeführt.

Allfällige Kostensteigerungen der gebundenen Ausgaben, z.B. Berufsbildungskosten und Krankenkassenbeiträge, belasten künftig ausschliesslich den Kanton. Auch wenn sie den Bezirk künftig nicht mehr belasten, sind sie nicht aus der Welt. Das St. Floriansprinzip ist keine Lösung, sondern lediglich eine Aufschiebung des Problems.

Zum heutigen Zeitpunkt kennen weder Kanton noch Bezirk die effektiven und präzisen Auswirkungen des EFS. Die Steuererhöhung des Kantons für 2011 ist derzeit noch völlig offen und damit auch die empfohlene Reduktion der Bezirkssteuern.

Verschuldung pro Kopf Einwohner 2000 - 2010



Absolute Zahlen Steuererhöhung



Zivilstand	Steuerbares Einkommen Fr.	Einfache Steuer Fr.	Steuern:	Steuern	Mehrbelastung bei
			Bezirk A/zell bei 31 %	Bezirk A/zell bei 36 %	5 % Steuererhöhung
			Fr.	Fr.	Fr.
Alleinstehend	40'000	2'070.00	641.70	745.20	103.50
Verheiratet	40'000	1'140.00	353.40	410.40	57.00
Alleinstehend	50'000	2'920.00	905.20	1'051.20	146.00
Verheiratet	50'000	1'800.00	558.00	648.00	90.00
Alleinstehend	60'000	3'770.00	1'168.70	1'357.20	188.50
Verheiratet	60'000	2'540.00	787.40	914.40	127.00
Alleinstehend	70'000	4'620.00	1'432.20	1'663.20	231.00
Verheiratet	70'000	3'340.00	1'035.40	1'202.40	167.00
Alleinstehend	80'000	5'500.00	1'705.00	1'980.00	275.00
Verheiratet	80'000	4'140.00	1'283.40	1'490.40	207.00
Alleinstehend	90'000	6'400.00	1'984.00	2'304.00	320.00
Verheiratet	90'000	4'988.95	1'546.90	1'796.40	249.50

Absolute Zahlen Steuererhöhung



Zivilstand	Steuerbares Einkommen Fr.	Einfache Steuer Fr.	Steuern Bezirk A'zahl bei 31 %	Steuern Bezirk A'zahl bei 36 %	Mehrbelastung bei 5 % Steuererhöhung
			Fr.	Fr.	Fr.
Alleinstehend	100'000	7'300.00	2'263.00	2'628.00	365.00
Verheiratet	100'000	5'840.00	1'810.40	2'102.40	292.00
Alleinstehend	120'000	9'099.95	2'821.00	3'276.00	455.00
Verheiratet	120'000	7'539.95	2'337.40	2'714.40	377.00
Alleinstehend	140'000	10'900.00	3'379.00	3'824.00	545.00
Verheiratet	140'000	9'240.00	2'864.40	3'326.40	462.00
Alleinstehend	160'000	12'600.00	3'906.00	4'536.00	630.00
Verheiratet	160'000	11'000.00	3'410.00	3'960.00	550.00
Alleinstehend	180'000	14'299.90	4'433.00	5'147.95	714.95
Verheiratet	180'000	12'800.00	3'968.00	4'608.00	640.00
Alleinstehend	200'000	18'000.00	4'960.00	5'760.00	800.00
Verheiratet	200'000	14'600.00	4'526.00	5'256.00	730.00